

12-Punkte-Programm

Anliegen an die wahlwerbenden Parteien (Juli 2024)

- 1. Gemeinnützige Organisationen und Freiwilligenarbeit sichtbar machen und stärken**
 - Ausweisen der Leistungsdaten gemeinnütziger Organisationen in allen öffentlichen Statistiken (Beschäftigungsdaten, Berichte der Ministerien in ihren Fachbereichen)
 - Erhebung und Auswertung Satellitenkonto, sowie Freiwilligenbericht alle 3 Jahre
 - Absicherung zivilgesellschaftlicher Protestformen
- 2. Verbindliche Einbindung und formale Verankerung zivilgesellschaftlicher Organisationen in politische Prozesse und Gremien**
 - Jährlicher Gemeinnützigkeits- und Freiwilligengipfel der Bundesregierung
 - Jedes Ressort 2x/Jahr Dialogformat mit jeweiligen wesentlichen NGO-Stakeholdern
 - Einbindung in AMS-Gremien
 - Vertretung in Wirtschafts- und Sozialausschuss
 - Unabhängige Vertretungen im ORF-Publikums- und Stiftungsrat aus den verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft durch direkte Nominierung
 - Parlamentarischer Dialog: Jährliches Zivilgesellschaftsforum
 - Verbindliche mindestens 6-wöchige Begutachtungsfrist für alle Gesetzesvorlagen
- 3. Verankerung der Kompetenzen im Bundesministeriengesetz**
 - Bündelung von Vereinsbehörde und Freiwilligenförderung und neu zu schaffender eindeutige Kompetenz für wirtschaftliche Krisenunterstützung (analog NPO-Fonds, EKZ-NPO) für alle gemeinnützigen und kirchlichen Organisationen.
 - Einrichtung eines NPO-Fonds für Digitalisierung und Klimatransformation (Anspruchsberechtigte analog Covid-NPO-Fonds)
 - Modernisierung des Vereinsregisters
- 4. Weniger Bürokratie – mehr Wirkung**
 - Rechtssicherheit bei Fördervereinbarungen und Leistungsverträgen
 - Valorisierung bei Förderung auch mindestens um KV-Erhöhungen
 - Erleichterung bei der Abrechnung von Förderungen und Leistungsverträgen durch Harmonisierung aller Förderrichtlinien von Ministerien auf Basis eines verbindlichen Standards (AG von Rechnungshof, BMF, KSW, Gemeinnützigkeitsgesetz zur Erarbeitung verbindlicher Standards)
 - Vereinfachung der Regeln zur Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit, Verbesserung der Rechtssicherheit für die Organisationen
- 5. Schutz von unabhängigem Journalismus und Stärkung (gemeinnütziger) Medien im öffentlichen Interesse**
 - Rechtliche Rahmenbedingungen und öffentliche Finanzierung (gemeinnütziger) unabhängiger Medien schaffen bzw. ausbauen
 - Journalismusausbildung unabhängig stärken
 - Unabhängigkeit des ORF durch Gremienreform sichern und nachhaltige Finanzierung absichern

6. Freiwilliges Engagement und Ehrenamt stärken

- Nachhaltiger Ausbau der Freiwilligendienste
 - Gleichwertigkeit mit Zivildienst für Teilnehmer:innen bei etwaigen Reformen erhalten
 - Angleichung der Refundierung für Einsatzorganisation an die Regelung und Höhe Zivildienst (soziale Dienste) auf Tagsatzbasis (Leistungsverrechnung statt Förderanträge)
 - Nachhaltige budgetäre Absicherung des Ausbaus der Freiwilligendienste mit dem Ziel der Verdoppelung bis 2026 und 5.000 Teilnehmer:innen bis Ende der kommenden Gesetzgebungsperiode.
 - Anrechnung (Praxis-)Erfahrung des FSJ, etc. für höhere Ausbildungen im Sozialbereich.
 - Jährliche Kampagne mit Zielgruppe Jugendliche, junge Erwachsene des Sozialministeriums unter Einbindung der Träger- und Einsatzorganisationen (gemeinsam mit Bildungsressort/Schulen und Wirtschaftsressort/Lehrbetriebe)
- Verfünfachung des Anerkennungsfonds und Umwandlung in eine Stiftung für Freiwilligenarbeit mit unabhängiger Mittelvergabe analog deutsches Modell.
- Anerkennung der Freiwilligenkoordination und des Freiwilligenmanagements als abrechenbarer Leistungsbestandteil in Dienstleistungsverträgen.
- Förderung der Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen und vulnerablen Gruppen im Freiwilligenwesen: mehr Menschen können sich einbringen, dazu braucht es niederschwellige Formate und zielgerichtete Begleitung, die an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen orientiert ist. Förderung von freiwilligem Engagement als integrative Maßnahme insbesondere für Asylwerber:innen und Migrant:innen

7. Einführung einer neuen Grundsicherung

- Einführung einer neuen Grundsicherung mit österreichweit gleichen armutsfesten Mindeststandards
- Streichen der Anrechnung der Wohnbeihilfe auf die Leistungen der Sozialhilfe
- Bundesweit einheitliche Definition von „Alleinerziehenden“
- Bundesweit einheitliche Erhöhung der Kinderrichtsätze als Mindeststandard

8. Anheben des Arbeitslosengeldes auf ein armutsfestes Niveau

- Anhebung der Nettoersatzrate auf (als Orientierung) 70% (kein Unterschreiten der aktuellen Höhe der Nettoersatzrate von 55%)
- Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe, Sicherstellen einer Wertsicherungsklausel für die Zukunft
- Keine Sperr- und Wartefristen im Arbeitslosengeldbezug und der Möglichkeit eines Zuverdienstes

9. Schaffen einer langfristigen Bleibeperspektive für Ukrainer:innen

- Sicherstellen eines Aufenthaltstitels, der einen langfristigen Verbleib und eine Perspektive in Österreich ermöglicht
- Soziale Absicherung für jene Menschen die nicht arbeiten können durch Umstieg von der Grundversorgung auf die Sozialhilfe

10. Reform der Grundversorgung – Beseitigung der Hürden im Niederlassungs-/Aufenthaltsgesetz

- Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten auf Bundes- und Landesebene
- Kostendeckende Finanzierung der Grundversorgung auf Basis bundesweit einheitlicher verbindlicher Betreuungs- und Beratungsstandards
- Fördermaßnahmen für die Integration ab Tag eins
- Beschleunigung des Zugangs zu einer Rot-Weiß-Rot Karte
- Sicherstellen flächendeckender Deutschkursangebote (auch mit Kinderbetreuungsangeboten)

11. Gesamtreform im Bereich Pflege & Betreuung

- Fortsetzung und Intensivierung der Ausbildungsoffensive, Aufstockung der Ausbildungsplätze, Sicherung einer langfristigen Finanzierung über die Periode des Finanzausgleiches hinaus
- Adäquate Erhöhung der Budgetmittel für Pflege- und Betreuung (in Prozent des BIP) zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft und der Rahmenbedingungen für das Personal sowie zur Forcierung der Digitalisierung und Innovation im Sektor
- Finanzielle Absicherung der österreichweiten Gesamtstrategie zur Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland und weiterer Abbau der Hürden hinsichtlich der Nostrifikation sowie Optimierung der notwendigen Ergänzungsmaßnahmen
- Einbindung von Stakeholdervertreter:innen in der regulären Arbeit der Pflegewirtschaftskommission
- Weiterentwicklung der Personalschlüssel zur Unterstützung einer zeitgemäßen, flexiblen Einsatzplanung sowie österreichweite Vereinheitlichung der Normkostenmodelle und landesspezifischen Tarife (inkl. Berücksichtigung aller Berufsgruppen)
- Gezielter und flächendeckender Ausbau von Dienstleistungen (Schließung von Lücken), inkl. Beratungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und Sicherung der medizinischen Versorgung im Bereich der stationären und mobilen Langzeitpflege
- Verbesserung der Kommunikation sowie Kooperation der unterschiedlichen Akteur:innen der Pflege und Betreuung z.B. durch Austauschplattformen, automatisierte Datenweitergabe, ELGA-Anbindung bzw. gemeinsame Dokumentationssysteme
- Weiterentwicklung des Bundespflegegeldes hinsichtlich der Berücksichtigung von ressourcenerhaltender/-aktivierender Pflege und von sozialen Bedürfnissen

12. Biodiversitäts- und Klimapolitik wirksam und sozial gerecht gestalten

- Ambitionierte Umsetzung von internationalen und europäischen Zielen, zu denen sich Österreich verpflichtet hat: insbesondere Klimaneutralität bis 2040, Festhalten am 1,5°C Ziel des Pariser Klimavertrags, Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48% reduzieren, EU-Verpflichtungen für den Schutz des Klimas und der Biodiversität zügig umsetzen sowie Österreich als Vorreiter beim European Green Deal positionieren
- Umsetzung eines Aktionsplans für eine soziale Klimapolitik¹ inklusive Einbindung von vulnerablen Personengruppen, um Lasten und Vorteile von Maßnahmen fair zu verteilen
- Sanierungsrate bei Gebäuden auf drei Prozent erhöhen, dabei gezieltes Unterstützen armutsbetroffener und vulnerabler Personengruppen
- Nationaler Stufenplan zur Umstellung von Heizsystemen und Fernwärme auf klimafreundliche Energieträger und weiterhin attraktive Förderungen, damit dies für alle leistbar ist

¹ Vgl. dazu <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/11/Positionspapier-Aktionsplan-fuer-soziale-Klimapolitik-2023.pdf>

- Hitzeschutzfonds für klimafreundliche Investitionen (z.B. Förderung von Entsiegelungen und bauliche Adaptierungen zum Schutz vor Hitze in Pflegeeinrichtungen)
- Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch bessere Intervalle und Angebote, parallel dazu Ausbau der sicheren Rad- und Gehweg-Infrastruktur im städtischen und ländlichen Raum
- Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 sowie der Abbau der Hürden der Lebensmittelweitergabe an bedürftige Menschen
- Stärkere Beteiligung Österreichs an der internationalen Klimaanpassungsfinanzierung für einkommensschwache Länder durch Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sowie der Beteiligung an neuen Finanzinstrumenten zu Loss & Damage
- Biodiversität und Naturerbe umfassend schützen: durch eine ambitionierte nationale Umsetzung des Weltnaturabkommens (CBD COP 15) sowie der relevanten EU-Richtlinien und Strategien, dazu Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für Biodiversität als Schnittstelle.
- Reduktion des hohen Bodenverbrauchs mit verbindlichen Obergrenzen und Maßnahmen
- Biodiversitätsfonds auf Bundesebene langfristig weiterführen und finanziell aufstocken: Biodiversitätsmilliarde bis 2030 verankern
- Umsetzung eines Aktionsplans für natürliche Schutzmaßnahmen in Österreich
- Öko-sozial umsteuern: CO₂-Emissionen klimagerecht bepreisen und umweltschädliche Subventionen abbauen sowie im Gegenzug für einen fairen Ausgleich sorgen
- Europäisches und völkerrechtliches Umweltrecht national umsetzen, einhalten und respektieren